## Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW

Zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 19/2063)

Der Landtag wolle beschließen:

Der § 2 (Änderung des Haushaltsgesetzes 2020) des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Drs. 19/2023 einschließlich Drs. 19/2063) wird wie folgt ergänzt:

2. In § 23 Absatz 7 Satz 3 wird der Betrag "5.000.000 Euro" durch den Betrag "10.000.000 Euro" ersetzt.

## Begründung:

Zur Unterstützung der von der Coronakrise betroffenen Unternehmen in Schleswig-Holstein sollen die IB.SH-Förderprogramme "Mittelstandsdarlehen" und "Mikrokredit" aufgestockt werden. Das Obligo dieser Darlehen soll für das Haushaltsjahr 2020 auf die maximale Summe von 10 Millionen Euro verdoppelt werden.

Tobias Koch Dr. Ralf Stegner Eka von Kalben und Fraktion und Fraktion und Fraktion

Christopher Vogt Lars Harms

und Fraktion und die Abgeordneten des SSW